

# Vater wirft Busfahrer Entführung vor

**Von Jan-Michael Schürholz**

**Salzgitter.** Die Polizei Salzgitter ermittelt gegen einen Busfahrer wegen Freiheitsentzugs. Polizeisprecherin Sabine Goldfuß bestätigte, dass ein Vater eine entsprechende Anzeige erstattet hat. Der Busfahrer soll dessen elfjährigen Sohn an einer Ampel aufgefordert haben einzusteigen, weil der Junge den Bus mit einem Schneeball beworfen hatte. Später ließ der Fahrer den Jungen an einer Haltestelle wieder aussteigen.

Mehr zum Thema lesen Sie im Lokalteil auf **Seite 19**.

# Salzgitter

## Vater wirft Busfahrer Entführung vor

**Lebenstedt** Die KVG bestreitet das. Kinder hatten zuvor mit Schneebällen geworfen. Die Polizei ermittelt.

Von Jan-Michael Schürholz

Die Polizei hat gegen einen Busfahrer der Kraftverkehrsgesellschaft (KVG) Salzgitter Ermittlungen wegen Freiheitsberaubung eingeleitet. Dies bestätigte Polizeisprecherin Sabine Goldfuß am Dienstag auf Anfrage. Ein Vater hatte bei der Polizei Anzeige erstattet, nachdem der Busfahrer seinen elfjährigen Sohn von dessen Freunden getrennt und in seinem Bus Richtung Depot mitgenommen hatte.

„Mein Sohn war mit anderen Kindern auf einer Geburtstagsfeier eines Freundes. Im Kino wollten sie sich einen Film ansehen“, berichtet der Vater des elfjährigen Moritz. Als die Gruppe auf dem Weg ins Kino war, hätten sein Sohn und ein Freund aus Spaß einen an einer Ampel haltenden Bus mit Schneebällen beworfen. „Der Busfahrer hat daraufhin die Tür geöffnet und meinen Sohn aufgefordert, in den Bus zu steigen“, berichtet der Vater. Während der Freund weggelaufen sei, sei sein Sohn der Aufforderung nachgekommen. „Er war völlig eingeschüchtert“, sagt der Vater. Der Busfahrer habe seinen Sohn in einen Sitz gepresst, habe die Tür geschlossen und sei mit ihm weiter



Der elfjährige Moritz (hier in einer nachgestellten Szene) steht an der Kreuzung in Lebenstedt. An dieser Stelle hatte er einen Bus der KVG mit Schneebällen beworfen. Daraufhin habe ihn der Busfahrer gegen seinen Willen im Bus mitgenommen.

Foto: Jan-Michael Schürholz

zum Depot gefahren, um ihn angeblich der Polizei zu übergeben. Ein Erwachsener, der die Kinder begleitete, rief die Polizei.

Klaus Stuhlmann, Sprecher der

KVG, bestätigt, dass Jugendliche am Samstagnachmittag einen Bus des Unternehmens in Höhe des Strahlenschutzamtes mit Schneebällen beworfen hatten. „Der Fahrer hat der Betriebsleitung den entsprechenden Vorfall gemeldet“, erklärt er. Der Fahrer habe die Tür geöffnet, um die Jugendlichen zur Rede zu stellen. „Dabei ist einer der Jugendlichen in den Bus gestiegen und hat sich als Täter bekannt“, sagt der Sprecher.

Auf der Fahrt ins Depot habe der Jugendliche eingesehen, einen Fehler begangen zu haben und habe den Fahrer bekniet, ihn nicht der Polizei zu melden. „Der Fahrer hatte daraufhin ein Einsehen und ließ den Jungen an der Bushaltestelle bei einem

Baumarkt beim Depot aussteigen“, teilt Stuhlmann mit. Die Personalien des Jungen seien nicht aufgenommen worden. Dennoch: „Das Bewerfen von Bussen ist ein Vergehen“, mahnt er. Nicht umsonst werde im Verkehrsamt davor gewarnt, wenn Gegenstände auf Fahrzeuge geworfen werden.

„Dass mein Sohn Mist gebaut hat, ist mir bewusst“, sagt der Vater. Dies rechtfertige jedoch nicht, dass ein Elfjähriger einfach in einen Bus gesperrt und mitgenommen wird. „Der Fahrer hätte sich doch auch an die Aufsichtsperson wenden und die Polizei rufen können“, sagt er. Dies sei völlig in Ordnung und gerechtfertigt gewesen. **Mehr lesen Sie auf Seite 25.**

### DAS GESETZ

Staatsanwältin Birgit Seel erklärt, dass sich wegen Freiheitsberaubung nach Paragraf 239 Strafgesetzbuch strafbar macht, wer einen Menschen einspernt oder auf andere Weise der Freiheit beraubt. „Die Vorschrift schützt die persönliche Fortbewegungsfreiheit, also das



Selbstbestimmungsrecht einer Person über ihren Aufenthaltsort“, erläutert sie. Damit eine Straftat vorliegt, muss die Handlung rechtswidrig sein. „Das bedeutet, dass die Einwilligung des Betroffenen – hier die freiwillige Mitfahrt zum Depot – oder die Ausübung des Festnahmerechts nach Paragraf 127 der Strafprozeßordnung – hier nach möglichem gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr – den Tatbestand ausschließt“, sagt sie. Das Strafmaß reicht von einer Geldstrafe bis zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren.

### Reden Sie mit!

Wie hätten Sie in dieser Situation reagiert?  
salzgitter-zeitung.de

### KOMMENTAR

## Zu weit gegangen

Von Jan-Michael Schürholz

Einen Bus mit einem Schneeball zu bewerfen, mag als dummer Jungenstreich gelten, der allerdings schwerwiegende Folgen hätte haben können. Dass der Busfahrer den Jungen entsprechend zurechtweisen wollte, sei ihm also zugestanden. Doch stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Und diese hat der Busfahrer bei weitem überschritten. Denn wegen eines Schneeballwurfs hinter einem Kind die Bustür zu schließen, um es an einem anderen Ort abzusetzen, nur um es zu maßregeln, das geht zu weit.

## „Es ist keine Zivilcourage, ein Kind in den Bus zu sperren“

**Online-Stimmen** unserer Leser zum Vorwurf eines Vaters, ein Busfahrer habe seinen Sohn entführt.

 Ja, so ist das heutzutage, der Nachwuchs baut Mist, da muss ich gleich mal den anzeigen, der ihn dabei erwischt. Aber was soll das eigentlich bedeuten?

Wenn mir irgendjemand einen Schaden zufügt und ich ertappe ihn dabei, dann darf ich ihn nicht festhalten, weil ich Angst haben muss, dass ich wegen Freiheitsbe- raubung angezeigt werden kann?

Das sollte vielleicht auch mal erwähnt werden, wenn wieder von „Zivilcourage“ die Rede ist.  
*Der Kopfschüttler*

 Klar darf ich ihn an Ort und Stelle festhalten und die Polizei rufen. Aber ich darf ihn nicht gegen seinen Willen mitnehmen. Da gibt es nix zu deuteln.

Als Vater würde ich hier meinen Sohn auch entsprechend erzieherisch bestrafen, aber wenn jemand mein Kind entführt und an anderer Stelle aus dem Bus lässt, dann verletzt das diverse Regeln und auch ich würde Anzeige gegen den Busfahrer stellen. Es ist keine Zivilcourage, ein Kind in den Bus zu sperren.  
*Das Exciterchen*

 Ich frage mich, ob das Werfen von Schneebällen eines Elfjährigen (keine Steine) ein so großes Verbrechen darstellt? Selbst wenn: Festhalten, ja. Mitnehmen nein! Das war ein Kind. Wäre es mein eigener Sohn, hätte sich der Busfahrer, der sich wohl gern gegenüber Kindern aufspielt,

mal warm anziehen sollen.  
*Vater*

 Kindererziehung gibt es heute gar nicht mehr. Wir hätten als Kinder für so einen „Spaß“ vom Vater noch eine Tracht bekommen. Heute fängt es mit Schneebällen an und hört mit Steinen auf. Aber die „Eltern“ halten noch um jeden Preis zu ihren Kindern, auch wenn sie Schuld haben. Ich könnt' kotzen.  
*Gast*

 Sorry, aber auch wenn der Junge einen Fehler gemacht hat, der Busfahrer kann nicht eigenmächtig ein elfjähriges Kind „mitnehmen“ und irgendwo an-

ders wieder aussetzen. Der Vater hat das Fehlverhalten seines Sohnes klar eingeräumt und vollkommen recht, wenn er seinen Sohn vor dem Fehlverhalten des Busfahrers in Schutz nimmt!  
*Braunschweiger*

 Per Funk die Betriebsleitung informiert, aber die Polizei konnte wohl den Ort „Höhe Strahlenschutzaamt“ nicht erreichen oder was. Was ist das für eine Mischung?

Dumm und dümmer geht es nimmer. Aber wenn Busfahrer jetzt die Hilfspolizisten sind, na denn gute Nacht.  
Kontrolliert mal den c2h5oh- (Alkohol-)gehalt.  
*u5fq*